



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 28.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014647

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ESA- Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes

Betroffene Organisation:

ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes

CHE-105.951.802

Lindauerstrasse 17

8317 Tagelswangen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005377

Betriebsstandort-Nr.: 86569676

Betriebsteil: Logistiktätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft für Betriebe des Autogewerbes in den Kantonen St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG, SH, TG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.